

Winterthur, 28. September 1998

KR-Nr. 364/1998

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (LP. Winterthur)

betreffend Altlasten

---

Ich frage den Regierungsrat an:

1. In welcher durchschnittlichen prozentualen Grössenordnung bezogen auf die jeweilige Grundstücksfläche bewegten sich die vom AWEL tatsächlich aufgespürten Kontaminationen  
? Wieviele Fälle lagen unter 20%, wieviele unter 50%?
2. Wie stellt sich die Lage bezüglich Kategorien (A-D) der Gefährlichkeit der entsprechend tatsächlich aufgespürten Kontaminationen dar?
3. Sind dem Regierungsrat die durch die Grundstückeigentümer erbrachten Dekontaminierungskosten für
  - a) Vorabklärungen und Expertisen
  - b) Dekontaminierung an sichbekannt, wenn ja, in welcher Grössenordnung bewegten sich dieselben?
4. In wievielen Fällen, wo Kontaminationen aufgefunden wurden, handelte es sich um
  - a) Bauabfälle im eigentlichen Sinn
  - b) Kontaminationen, welche vor Ort behoben werden konnten
  - c) Kontaminationen, welche in eine Deponie abgeführt werden mussten?
5. Inwieweit beeinflusst die mittlerweile neu ergangene Altlastverordnung des Bundes die bislang vom Kanton Zürich diesbezüglich geübte Praxis? Führt sie zu einer Ver- oder Entschärfung der Lage?
6. Gegen wieviele Dekontaminations-Verfügungen wurde von der jeweiligen Grundstückeigentümerin Einsprache/ Rekurs erhoben?

Mit seiner Antwort vom 2. September 1998 nahm der Regierungsrat zur Anfrage KR-Nr. 230/1998 und damit in allgemeiner Weise zur Zahl der tatsächlich erhobenen Altlast-Verdachtsflächen Stellung. Seither erging die neue Altlast-Verordnung des Bundes, welche unter anderem Änderungen bei den Grenzwerten brachte.

Nun ist die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 230/1998 derart allgemein gehalten, dass das Bedürfnis für eine differenziertere Darstellung der effektiven Altlast- beziehungsweise Dekontaminierungssituation ausgewiesen ist. Dieses Bedürfnis ist heute noch vermehrt ausgewiesen, nachdem der Kantonsrat am 28. September 1998 die Motion KR-Nr. 188/1998 betreffend Abfallgesetz/Altlasten, bezüglich welcher der Regierungsrat Entgegennahme signalisierte, an letzteren zur Berichterstattung überwies. Es ist von Interesse zu erfahren, in welcher Grössenordnung sich die Dekontaminierungskosten bewegen und wie es sich mit der Akzeptanz bei den betroffenen Grundstückeigentümern verhält.

Hans-Jacob Heitz